



Aktenzeichen: 131-9/15-2025/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stützmauern, Luftwärmepumpe und Pool

Objektadresse: Kuchling 29

Die Familie Emina und Aladin Ibrišimović, Ebentaler Straße 5/8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee hat mit der Eingabe vom **13.03.2025** die Erteilung für die Baubewilligung **"Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stützmauern, Luftwärmepumpe und Pool"** auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 502/10, KG: 72124, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF handelt.

Maria Saal, am 07.04.2025